

Planlage zu der gemäß § 34 Abs. 2 BBAUG beschlossenen Festlegung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

„Oberbierenbach“

Maßstab 1: 2.000

— Grenze des Satzungsgebietes, wobei die
 --- Innengrenze für die Festlegung maßgebend ist

■ Wohngebäude

■ Landwirtschaftliches Gebäude

■ Nebengebäude

— Gewerbebetrieb

— öffentliches Gebäude

— Geschößzahl

